



Antrag

der Fraktion der SPD

Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Freizügigkeit wahren und Neuregelungen der EU-Entsenderichtlinie in Schleswig-Holstein umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt die Neuregelung der EU-Entsenderichtlinie, mit der gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort umgesetzt wird, die Rechte entsandter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geachtet und gestärkt werden sowie gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen geschaffen werden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit und speziell bei der Umsetzung der neuen Entsenderichtlinie in Schleswig-Holstein für gute Arbeits-, Lebens- und Wohnbedingungen und einen effektiven Arbeitsschutz für EU-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzusetzen sowie die Einhaltung der EU-Vorgaben verstärkt zu kontrollieren. Die Landesregierung wird weiter aufgefordert,

- sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die Beratung für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bezug auf ihre Rechte im aufnehmenden Staat bereits im Herkunftsland verstärkt wird;
- sich auf Bundesebene für die Ausweitung der Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte in Bezug auf Werkvertragsnehmerinnen und -nehmer einzusetzen. Die Rechte des Betriebsrates sollten dahingehend gestärkt werden, dass er auch bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Werkvertragsgrundlage ein Mitbestimmungsrecht hat;
- sich auf Bundesebene für Regelungen zur Umsetzung einer manipulationssicheren Zeiterfassung einzusetzen;

- die Arbeitsschutzkontrollen durch die Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord (StAUK) zu verstärken, damit Verstöße gegen den Arbeitsschutz schnell aufgedeckt und abgestellt werden können. Dazu ist es notwendig, die Anzahl der Personalstellen bei der StAUK weiter zu erhöhen und die Personalgewinnung zu forcieren;
- die Beratungsstelle Arbeitnehmerfreizügigkeit in Schleswig-Holstein finanziell stärker zu fördern. Die Beratungsangebote für EU-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein müssen weiter ausgebaut werden damit sie ihre Rechte geltend machen und durchsetzen können;
- eine aufsuchende Sozialberatung für EU-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu etablieren;
- Mittel zur Förderung von einführenden Sprachkursen für EU-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Betriebe übernehmen immer häufiger Aufträge in anderen EU-Staaten und entsenden dann ihre Beschäftigten dorthin. Gleichzeitig kommen auch viele EU-Bürger im Rahmen der Freizügigkeit nach Deutschland, um hier zu arbeiten. Dabei muss es fair, verlässlich und sozial gerecht zugehen.

Mit der revidierten Entsenderichtlinie hat die EU eine neue Grundlage für faire Regeln für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geschaffen, die zurzeit in nationales Recht umgesetzt wird.

Für die Durchsetzung des durch die EU-Richtlinie verbesserten Arbeitsschutzes, ist es notwendig, die Umsetzung effektiv zu kontrollieren. Damit alle EU-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein ihre Rechte kennen und geltend machen können, bedarf es der Stärkung der Beratungsangebote in Schleswig-Holstein aber auch in den Herkunftsländern sowie der Förderung von Sprachkursen.

Viele der hier arbeitenden Menschen leben und wohnen in den Kommunen Schleswig-Holstein. Hier muss das Land mit den Kommunalen Spitzenverbänden, für Information und Bewusstsein sorgen. Unwürdige Wohnverhältnisse, Ausbeutung und fehlende Angebote zur Integration dürfen in Schleswig-Holstein nicht länger hingenommen werden.

Wolfgang Baasch
und Fraktion